



## **Eduard-Breuninger-Schule** (Kaufmännische Schule)

Heininger Weg 43  
**71522 Backnang**  
Telefon: 07191/896-400  
Telefax: 07191/896-405  
Homepage: [www.ebs-bk.de](http://www.ebs-bk.de)  
e-Mail: [info@ebs-bk.de](mailto:info@ebs-bk.de)

### **Das einjährige BERUFSKOLLEG zum Erwerb der FACHHOCHSCHULREIFE - kaufmännische Richtung - „1BKFHW“**

#### ***Bildungsziel:***

Das BKFH qualifiziert durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule. Es baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf.

#### ***Aufnahmevoraussetzungen:***

Voraussetzungen für die Aufnahme in das BKFH sind: die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes, wobei Bewerber mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung zusätzlich durch Bescheinigung der Berufsschule ausreichende Leistungen in Englisch und Mathematik nachweisen müssen;

#### **und**

eine **abgeschlossene, mindestens zweijährige** und für das berufsbezogene Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre **einschlägige Berufsausbildung** in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf

#### **oder**

eine schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum,

#### **oder**

eine Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch des Berufskollegs förderliche **Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren**, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann.

#### ***Aufnahmeantrag***

Der Aufnahmeantrag ist zu richten an die:

***Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule)***  
***Heininger Weg 43***  
***71522 Backnang***

Der Schlusstermin für die Abgabe einer Bewerbung um Aufnahme in das BKFH im regulären Bewerbungsverfahren ist jeweils der 01. März eines Jahres.

Bewerbungen, die nach dem 01. März eingehen, können erst dann

berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Aufnahmeanträge beschieden oder zurückgenommen sind.

Dem Aufnahmeantrag (in Form eines vollständig ausgefüllten Formblatts) sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang, sowie
2. amtlich beglaubigte Kopien des **Abschlusszeugnisses über den Erwerb eines „mittleren Bildungsabschlusses“** und des **Prüfungszeugnisses der Industrie- und Handelskammer** bzw. einer vergleichbaren Kammer oder des Zeugnisses eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn.

Sollten Sie zum Anmeldetermin noch nicht im Besitz der endgültigen Zeugnisse über den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder des „mittleren Bildungsabschlusses“ sein, so fügen Sie bitte dem Antrag eine beglaubigte Abschrift des entsprechenden neuesten Zeugnisses bei.

### **Auswahlverfahren**

Ein Auswahlverfahren ist dann notwendig, wenn die Schule nicht alle Bewerber in das Berufskolleg aufnehmen kann.

Die verfügbaren Plätze werden nach folgenden Quoten vergeben:

- 85% nach Eignung und Leistung
- 10% nach Wartezeit
- 5% für außergewöhnliche Härtefälle

### **Probezeit:**

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Die Probezeit dauert ein halbes Jahr. Danach entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

### **Unterrichtsangebot:**

<b>Pflichtfächer</b> sind:	Wochenstunden	
Religionslehre	1	
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
Deutsch	4	(Kernfach)
Englisch	6	(Kernfach)
Mathematik	6	(Kernfach)
Physik	2	
Informatik	2	
Wirtschaft	7	(Kernfach)
Projektarbeit	2	

### **Abschluss der Ausbildung:**

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird.

Bei dieser Prüfung ist nachzuweisen, dass das Ausbildungsziel des Berufskollegs erreicht wurde und die erforderlichen allgemeinen und fachtheoretischen Kenntnisse vorhanden sind. Schriftlich geprüft werden die Kernfächer, die mündliche Prüfung kann sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken. Jeder Schüler ist in mindestens einem Fach mündlich zu prüfen.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch des Berufskollegs einmal wiederholen.

### **Lernmittelfreiheit, Ausbildungsförderung:**

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

### **Unterrichtsbeginn:**

Der Unterricht für das jeweilige Schuljahr beginnt am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:*

**[www.ebs-bk.de](http://www.ebs-bk.de)**